

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: Oberschule Hilter, Aula, Schulstr. 11, Hilter-Borgloh

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Ruth Albers

Herr Rainer Behrenswerth

Frau Christina Berner

Herr Wolfgang Brüne

Herr Michael Dütemeyer

Herr Matthias Flaßpöhler

Herr Andreas Halbrügge

Herr Justus Halbrügge

Frau Melanie Hilmes

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Frau Lena Meyer zu Allendorf

Herr Lars Peters

Herr Daniel Pilgrim

Frau Christiane Rottmann

Herr Henning Schulte-Uffelage

Herr Jan Sicars

Herr Dennis Spellbrink

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung

Herr Michael Robbert

Herr Ulrich Rüter

Herr Niklas Schulke

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Sigrid Spriewald

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Yacine Moldt

Herr Michael Pohlmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verwaltungsbericht
- 4** Widmung von Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Wegen für den öffentlichen Verkehr im Bebauungsplan Nr. 76 "Borgloh Süd-Ost II. Teil"
Vorlage: FB2/167/2024
- 5** Widmung der Straße "Sophie-Scholl-Straße" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande - Erweiterung"
Vorlage: FB2/168/2024
- 6** Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord"
Vorlage: FB2/183/2024
- 7** Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Auf dem Sackslande"
Vorlage: FB2/185/2024
- 8** Ernennung von Herrn Jan Füllbier zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh
Vorlage: FB3/010/2024
- 9** 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: FB3/011/2024
- 10** Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 118 Nds. Schulgesetz
Vorlage: FB1/164/2024
- 11** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 -- Verwaltungsbericht

BM Schewski trägt den beigefügten Verwaltungsbericht vor.

**zu 4 -- Widmung von Fuß-, Rad- und landwirtschaftlichen Wegen für den öffentlichen Verkehr im Bebauungsplan Nr. 76 "Borgloh Süd-Ost II. Teil"
Vorlage: FB2/167/2024**

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Die in der Vorlage aufgeführten Flurstücke sind nach der Erschließung nicht in das Eigentum der Gemeinde Hilter übergegangen. Inzwischen ist die Eigentumsübertragung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens erfolgt. Aus diesem Grund sollte nun auch eine Widmung entsprechend der Ausweisungen im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“ nachgeholt werden.

Ohne weitere Beratung folgt der Rat den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA und beschließt einstimmig Folgendes:

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstück 314/4, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstück 321/2, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer sowie als landwirtschaftlicher Weg gewidmet.

Die im Bebauungsplan Nr. 76 „Borgloh Süd-Ost II. Teil“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 1, Flurstücke 316/8 tlw. und 315/1, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 5 -- Widmung der Straße "Sophie-Scholl-Straße" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 97 "Auf dem Sackslande - Erweiterung"
Vorlage: FB2/168/2024

Nach dem Endausbau muss die „Sophie-Scholl-Straße“ im Baugebiet „Auf dem Sackslande – Erweiterung“ noch dem öffentlichen Verkehr im Sinne des § 6 NStrG gewidmet werden.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Bau-A und des VA wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande – Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/1 und 149/2 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 97 „Auf dem Sackslande – Erweiterung“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 7, Flurstücke 149/2 tlw., 151/2 tlw., 152/1 tlw. und 161, ausgewiesene Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 6 -- Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 "Ortskern Nord"
Vorlage: FB2/183/2024

Herr Krenzien befindet sich im Mitwirkungsverbot und nimmt an den Beratungen und der Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Der Verwaltungsausschuss hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Wie in vergleichbaren Fällen sollte hierzu ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Über Verträge der Kommune mit Mitgliedern der Vertretung beschließt gem. § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG der Rat.

Die Mitglieder des Rates fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der städtebauliche Vertrag für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Nord“ wird wie beigefügt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 7 -- Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Auf dem Sackslande"
Vorlage: FB2/185/2024**

Herr Schulke trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a.T.W. im April die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Auf dem Sackslande“ beschlossen hat.

Ziel der Änderung ist es, die dort maßgeblich vorzufindende Wohnnutzung auch bauleitplanerisch abzusichern. Um dem künftigen Plan widersprechende bauliche Anlagen vorzubeugen, soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Die Verwaltung betont, dass Ausnahmen von der Veränderungssperre grundsätzlich möglich sind, sofern das beantragte Vorhaben den städtebaulichen Zielvorstellungen und somit den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Durch die Mitglieder des Rates wird hierzu folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Auf dem Sackslande“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

**zu 8 -- Ernennung von Herrn Jan Füllbier zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh
Vorlage: FB3/010/2024**

Herr Schweer teilt mit, dass auf der Jahresmitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Borgloh im Januar 2023 Jan Füllbier einstimmig zum neuen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh von den Angehörigen der Einsatzabteilung vorgeschlagen worden ist. Im letzten Jahr hatte Herr Füllbier die Ausbildungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt. Daher werde die Funktion aktuell noch kommissarisch wahrgenommen. Inzwischen hat Herr Füllbier am vorgeschriebenen Lehrgang erfolgreich teilgenommen.

Der Kreisbrandmeister Cornelis van de Water hat in seiner Stellungnahme vom

19.07.2024 keine Bedenken geäußert und ist mit der Ernennung einverstanden. Der Ortsbrandmeister ist in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Seitens des Rates wird in diesem Zusammenhang die Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten ausdrücklich begrüßt.

Danach beschließen die Mitglieder des Rates einstimmig Folgendes:

Herr Jan Füllbier wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Borgloh ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

- zu 9 -- **1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr**
Vorlage: FB3/011/2024

BM Schewski trägt anhand der Sitzungsvorlage die vorgesehenen Änderungen vor.

Aktuell beträgt die Aufwandsentschädigung nach der Satzung 60,00 € monatlich für den Gerätewart. Aus Sicht der Verwaltung sollen auch die Stellvertreter für ihre Tätigkeit 60,00 € monatlich erhalten. Die Anzahl der Gerätewarte für die Ortsfeuerwehr Hilter wird auf 3, für die Ortsfeuerwehr Borgloh auf 2 festgesetzt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 10 -- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 118 Nds. Schulgesetz
Vorlage: FB1/164/2024

BM Schewski trägt den Sachverhalt vor. Die vom Rat ursprünglich beschlossene Vereinbarung mit dem Landkreis über die Mitfinanzierung der Schulsachkosten und der Umgang mit der Kreisschulbaukasse habe unter dem Vorbehalt gestanden, dass alle Kommunen entsprechende Beschlüsse fassen. Dieses ist bisher nicht erfolgt.

Um die Liquidität der kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen, wurde im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz der Wunsch geäußert, Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten zu leisten. Diesem Wunsch wurde mit Beschluss des Kreistages vom 30.09.2024 entsprochen. Hierüber ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen. Der Entwurf ist der Vorlage beigelegt.

Nach kurzer Beratung ergeht durch den Rat folgender einstimmiger Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über Abschlagszahlungen zu den Schulsachkosten gem. § 118 NSchG wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	
Enthaltung:	

zu 11 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzender

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister